

## Beitragsordnung

### Grundsätzliches

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

Diese Beitragsverpflichtungen können satzungsgemäß nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### Vorbemerkung

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen (Beitragsgruppen 04, 06 und 07) müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Badischen Sportbundes e.V. (BSB), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom BSB festgelegten Sätze.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung jährlich vom Girokonto abgebucht.

### Beiträge ab dem 01.01.2014 (gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.11.2013)

Beitragsgruppe		Beitrag
01	Behindertensport	38,00 €
02	Kinder bis 14 Jahre	44,00 €
03	Jugendliche 15 - 21 Jahre	54,00 €
04	Auszubildende > 21 Jahre	54,00 €
05	Erwachsene (aktiv)	72,00 €
06	Erwachsene ( passiv ) sowie Rentner und Pensionäre auf Antrag, ab 65 Jahre ohne Antrag automatisch	45,00 €
07	Familienmitgliedschaft eheähnliche Gemeinschaften auf Antrag	130,00 €
	Barzahler bzw. Zahlung durch Überweisung : Zuschlag	10,00 €
	Rücklastschrift / Mahngebühr je Mahnung	10,00 €
	Aufnahmegebühr	10,00 €

Das Aufnahmeformular kann von unserer Homepage [www.djk-hockenheim.de](http://www.djk-hockenheim.de) heruntergeladen werden.

Sollte dies von ihrer Seite nicht möglich sein, wenden Sie sich an den jeweiligen Übungsleiter.